



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 9. November 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vorstandsmitglied
Högger Daniel, Gemeinderatspräsident, Stellvertreter

Genehmigung Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge der Gemeinde Samnaun

An der Urnenabstimmung vom 05.06.2016 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun dem neuen Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge der Gemeinde Samnaun zugestimmt.

Gemäss kantonalem Gesetz über die Gemeinden- und Kirchensteuern bedürfen kommunale Steuererlasse der Genehmigung durch die Regierung. Die Genehmigung ist konstitutiver Natur.

Mit Datum vom 26.10.2016 teilt die Regierung des Kantons Graubünden mit, dass das Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge der Gemeinde Samnaun vom 05.06.2016 an der Sitzung vom 25.10.2016 genehmigt wurde.

Das neue Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge der Gemeinde Samnaun tritt auf den 01.11.2016 in Kraft.

Gemeindebudget 2017 - Verabschiedung z.Hd. Gemeinderat

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindebudgets 2017 (Laufende Rechnung und Investitionen) im Laufe der letzten Wochen zusammengestellt. Die verschiedenen Anträge der entsprechenden Betriebskommissionen und Abteilungen (u.a. Alpenquell Erlebnisbad, Schulrat, Feuerwehr, Landwirtschaft) wurden berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand verabschiedet das Budget 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsbudget) z.Hd. des Gemeinderates.

Fütterungsverbot für Schalenwild - Information

Vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) liegt dem Gemeindevorstand das Fütterungsverbot für Schalenwild vor.

Das ALT verbietet Schalenwildfütterungen (Hirsch, Reh, Gämse, Steinwild) im Grenzgebiet zu Österreich. Das Verbot wurde als vorbeugende Massnahme gegen die Gefahr einer Einschleppung von Tuberkulose durch Wild aus dem Vorarlberg in die heimischen Wildbestände erlassen. Die Umsetzung des Verbotes konzentriert sich auf die Kompostierung und auf die Grüngutlager im Siedlungsgebiet, auf die Fütterung durch die Jäger und auf die Lagerung von Futter und Futterresten in der Landwirtschaft.

Der Gemeindevorstand hat das Fütterungsverbot für Schalenwild geprüft. Aufgrund der vorliegenden Amtsverfügung beschliesst er, die entsprechenden Informationen am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun zu publizieren.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass auf Gebiet der Gemeinde Samnaun die Problematik bezüglich Kompostierung und Lagerung von Futter und Futterresten der Landwirtschaft nicht gross ist.

Die Landwirtschaftsbetriebe werden zudem direkt vom ALG informiert und der Jägerverein über das Amt für Jagd und Fischerei (AJF).

Rapport Nachtdienst 29.10.2016, Info

Von der Kantonspolizei/Gemeindepolizei liegt ein Bericht über den Nachtdienst vom 29.10.2016 vor.

Es wurde eine Patrouille durch das Dorf gemacht. Die Nachtlokale waren aus saisonalen Gründen geschlossen. Es konnten keine Probleme festgestellt werden.

Wappenschutzgesetz des Bundes – Anmeldung Gemeindewappen

Die Standeskanzlei weist mit E-Mail vom 20.09.2016 darauf hin, dass das neue Wappenschutzgesetz des Bundes auf den 01.01.2017 in Kraft tritt.

In diesem Zusammenhang ist gemäss E-Mail das eidg. Institut für geistiges Eigentum (IGE) noch mit einer Vororientierung an den Kanton gelangt. Ab 01.01.2017 führt das IGE im Bereich des Wappenschutzes ein Verzeichnis der öffentlichen Zeichen der Schweiz und des Auslandes. Das Verzeichnis hat keine konstitutive Wirkung.

Der Kanton wird zu gegebener Zeit das Kantonswappen und den Standessiegel sowie allfällige weitere kantonale öffentliche Zeichen dem IGE melden. Die Gemeinden ihrerseits haben die Möglichkeit, das Gemeindewappen und allfällige weitere öffentliche kommunale Zeichen dem IGE für das Verzeichnis zu melden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Gemeindewappen Samnaun dem IGE für das Verzeichnis der öffentlichen Zeichen der Schweiz und des Auslandes zu melden.

Samnaun, 16.11.2016/sp